

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,
Altstadtsanierung und Denkmalpflege
am 29. September um 17:45 Uhr
in der Stadthalle Gelnhausen

Anwesende Personen:

Sigrun Weigand, Vorsitzende
Hans Adrian
Gerhard Brune
Jürgen Degenhardt
Bodo Delhey
Daniel Glöckner
Elfriede Günther
Prof. Dr. David Lupton
Rüdiger Rein
Herbert Vetter

Thorsten Stolz, Bürgermeister
Günther Kauder, Leiter des Stadtbauamtes
Hans Dieter Ullrich - Stadtrat

Schriftführerin: Claudia Hemmer

Beginn der Sitzung: **17:45 Uhr**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Frau Sigrun Weigand, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

TOP 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Technologie- und Dienstleistungszentrum Herzbachtal (TDZ),
Grimmelshausenstraße
Ankauf bzw. Gebot für die Flächen Grimmelshausenstraße (Eigentümer Bund)
im Angebotsverfahren

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig so beschlossen -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, für die bundeseigenen Flächen in der Grimmelshausenstraße die Stadtentwicklungsgesellschaft (S) zu beauftragen, ein Gebot auf der Grundlage der hauseigenen Wertermittlung abzugeben.

Ziel ist die Entwicklung und Vermarktung von Bauland.

TOP 2 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen
1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Goldhöhle“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig so beschlossen -

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Goldhöhle“ nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Goldhöhle“, 1. Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt in der Gemarkung Hailer, Flur 24, Flurstück 171/1 bis 171/9 sowie 172. Weiterhin beinhaltet er die im Kataster als Wegeflächen dargestellten Flurstücke 149/3, 149/8 und 149/10.

Planungsziel ist die bessere Ausnutzbarkeit des Grundstückes.

Es wird ferner vorgeschlagen, die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 8) gemäß den Anlagen zu beschließen.

Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt, den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen.

Das Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken ist den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig so beschlossen -

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Ende der Sitzung: **18:00 Uhr**

Gelnhausen, 04. Oktober 2010

(Weigand)
1. Vorsitzende

(Hemmer)
Schriftführerin